

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh



Nr. 867		09.01.2024	30. Jahrgang
Nummer			Seite
3/2024	Kreis Gütersloh	Fischerprüfung im Frühjahr 2024	4609
4/2024	Kreis Gütersloh	Jägerprüfung 2024	4609

3/2024 Kreis Gütersloh

Fischerprüfung im Frühjahr 2024

Gemäß § 3 der Verordnung über die Fischerprüfung (Fischerprüfungsordnung) vom 26.11.1997 (GV. NW. 1998 S. 62) wird bekannt gegeben, dass beim Kreis Gütersloh als untere Fischereibehörde ab dem 25. März 2024 die nächste Fischerprüfung in Rheda-Wiedenbrück abgenommen wird.

Prüfungsbewerber, die sich bisher noch nicht angemeldet haben, werden gebeten, ihre Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung bis spätestens zum 26. Februar 2024 bei der Kreisverwaltung Gütersloh, 33324 Gütersloh, einzureichen. Antragsvordrucke sind im Internet unter der Adresse:

https://www.kreis-guetersloh.de/themen/ordnung/jagd-und-fischereiwesen/fischerpruefung/erhältlich.

Sie sind auch im Zimmer 1605 der Kreisverwaltung Gütersloh, Abteilung Ordnung, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh direkt erhältlich oder können telefonisch unter der Rufnummer (05241) 85-2221 angefordert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung u. a. auch von den ortsansässigen Vereinigungen der Freizeitfischerei durchgeführt werden.

Gütersloh, den 08.01.2024

Kreis Gütersloh Der Landrat

Seite 4609

4/2024 Kreis Gütersloh

Jägerprüfung 2024

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes wird bekannt gegeben, dass beim Kreis Gütersloh als Untere Jagdbehörde die Jägerprüfung 2024 an folgenden Tagen abgenommen wird:

- 1. Schriftlicher Teil am Montag, 22. April 2024 ab 15:00 Uhr in Gütersloh, Kreishaus
- 2. Schießprüfung am Mittwoch, 24. April 2024 ab 09:00 Uhr in Warendorf
- Mündlich-praktischer Teil von Donnerstag, 25.
 April bis Samstag, 27. April 2024 jeweils ab 8.00
 Uhr im Hubertusheim, Moorweg 81, 33378
 Rheda-Wiedenbrück

Prüfungsbewerber werden gebeten, ihre Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung bis spätestens zum 20. Februar 2024 bei der Kreisverwaltung Gütersloh, 33324 Gütersloh, einzureichen. Sie können die Antragsformulare schriftlich oder telefonisch unter der Rufnummer (05241) 85-2222 anfordern.

Über mögliche Änderungen zu den Terminen werden Prüfungsbewerber zeitnah in geeigneter Form informiert.

Gütersloh, den 04.01.2024

Kreis Gütersloh Der Landrat

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · Druck: Hausdruckerei Kreis Gütersloh · Erscheinungsweise: In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · Liegt kostenlos aus bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · Bezug: Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · Anforderungen an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164